

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0195/07</b>	Datum <b>04.05.2007</b>
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> <i>öffentlich</i>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.05.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.06.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

*Kostenspaltung gemäß § 11 Straßenausbaubeitragssatzung bezüglich der Verkehrsanlage Liebknechtstraße von Westring bis Beimsstraße*

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die gesonderte Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Radbahn, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Liebknechtstraße von Westring bis Beimsstraße“ erfolgt im Rahmen der Kostenspaltung**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
Davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	... mit Bestätigung der Niederschrift des StBV-Aussch. ( am 12. 7. 07)
--------	--

federführendes/r Amt / FB <b>62</b>	Sachbearbeiter Frau Ullrich, Tel.-Nr. 5211	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Scheidemann
--	---	---

Verantwortlicher Beigeordneter: <b>VI</b>	Unterschrift	Jörn Marx
--	--------------	-----------

**Begründung:**

Die Verkehrsanlage "Liebknechtstraße von Westring bis Beimsstraße" liegt im Stadtgebiet Stadtfeld der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Umfeld ist geprägt durch überwiegende gewerbliche Nutzung der anliegenden Grundstücke. Eine Wohnbebauung ist nur gering vorhanden.

Die beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Radbahn, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Liebknechtstraße von Westring bis Beimsstraße“ erfolgten in den Teileinrichtungen bzw. in Teillängen der Verkehrsanlage über einen Zeitraum von 1995 bis 2003. Die Fahrbahn wurde im Jahr 2002 nur hälftig auf der Nordseite grundhaft ausgebaut. Ein weiterer grundhafter Ausbau oder Hocheinbau der Fahrbahn ist im südlichen Bereich in den nächsten Jahren nach Auskunft des Baubezirkes Mitte nicht vorgesehen. Die Teileinrichtung Fahrbahn ist somit in ihrer Gesamtheit nicht verbessert worden und eine Refinanzierung über Straßenausbaubeiträge kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Gemäß § 8 der Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung kann die Stadt gesondert und ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge den Straßenausbaubeitrag erheben für

1. den notwendigen Grunderwerb
2. die Freilegung
3. die Fahrbahn
4. den Radweg
5. den Gehweg
6. den gemeinsamen Geh- und Radweg
7. die Oberflächenentwässerung
8. die Beleuchtung
9. die Parkflächen
10. die unselbstständigen Grünanlagen.

In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht entsprechend § 11 Abs. 2 der Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung mit der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahmen und der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Der gegenwärtigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg Rechnung tragend, wurde geprüft, ob eine frühzeitige Refinanzierung von beitragsauslösenden Maßnahmen über die Möglichkeit einer Kostenspaltung und/oder Abschnittsbildung möglich ist.

Die Verkehrsanlage „Liebknechtstraße von Westring bis Beimsstraße“ ist gemäß § 5 der Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg als öffentliche Verkehrsanlage mit starkem innerörtlichen Verkehr einzustufen.

Die Baukosten betragen für

	<b>Betrag/EUR</b>	<b>Umlage Anlieger/EUR</b>
- die Gehbahn einschl. Borde,	155.001,58	85.250,87
- die Radbahn einschl. Sicherheitsstreifen,	51.002,68	22.951,21
- die Parkflächen,	57.955,74	31.875,66
- die Entwässerung,	46.857,28	21.085,78
- die Beleuchtung.	47.794,98	21.507,74
	<u>358.612,26</u>	<u>182.671,26</u>

Auf Grund von Einnahmeausfällen bei der Erhebung, die sich aus den Regelungen der Satzung ergeben (z. B. Eckgrundstücksvergünstigung, zinslose Stundung Kleingartenanlagen und übergroße Wohngrundstücke) und durch mögliche Insolvenzen und nicht ermittelbare Eigentümer wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 125.000,00 EUR ausgegangen

Unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhaltes sollte die frühzeitige Refinanzierung über die Möglichkeit einer Kostenspaltung erfolgen.